

ECOFYS

sustainable energy for everyone

Fraunhofer
ISI

Takon
SPIELTHEORETISCHE | BERATUNG

consentec

BBG
und
Partner

GÖRG



Ausschreibungssystem für Erneuerbare Energien: Windenergie an Land

Stand der Diskussion

**5. Sitzung Arbeitsgruppe 3 der
Plattform Strommarkt**

Dr. Corinna Klessmann, Fabian Wigand, Silvana
Tiedemann (Ecofys)

12/05/2015

Bisherige Diskussion

Modell 1: Späte Ausschreibung

1A: materielle PQ

- Materielle PQ (BImSchG)
- Geringe finanzielle PQ/Pönale
- Kurze Realisierungsfrist (ca. 2 Jahre)

1B: finanzielle PQ + kurze Frist

- Hohe finanzielle PQ + Pönale
- Keine materielle PQ
- Kurze Realisierungsfrist (ca. 2 Jahre)

Modell 2: Frühe Ausschreibung

Finanzielle PQ + lange Frist + Übertragbarkeit

- Hohe finanzielle PQ + Pönale
- Keine materielle PQ
- Förderberechtigungen sind zwischen Bietern und Projekten übertragbar
- Lange Realisierungsfrist (ca. 4 Jahre)

- > Entscheidung für späte Ausschreibungen:
- Höhere Realisierungswahrscheinlichkeit durch vorentwickelte Projekte und Strafzahlungen
 - Erfahrungen können zeitnah ausgewertet werden

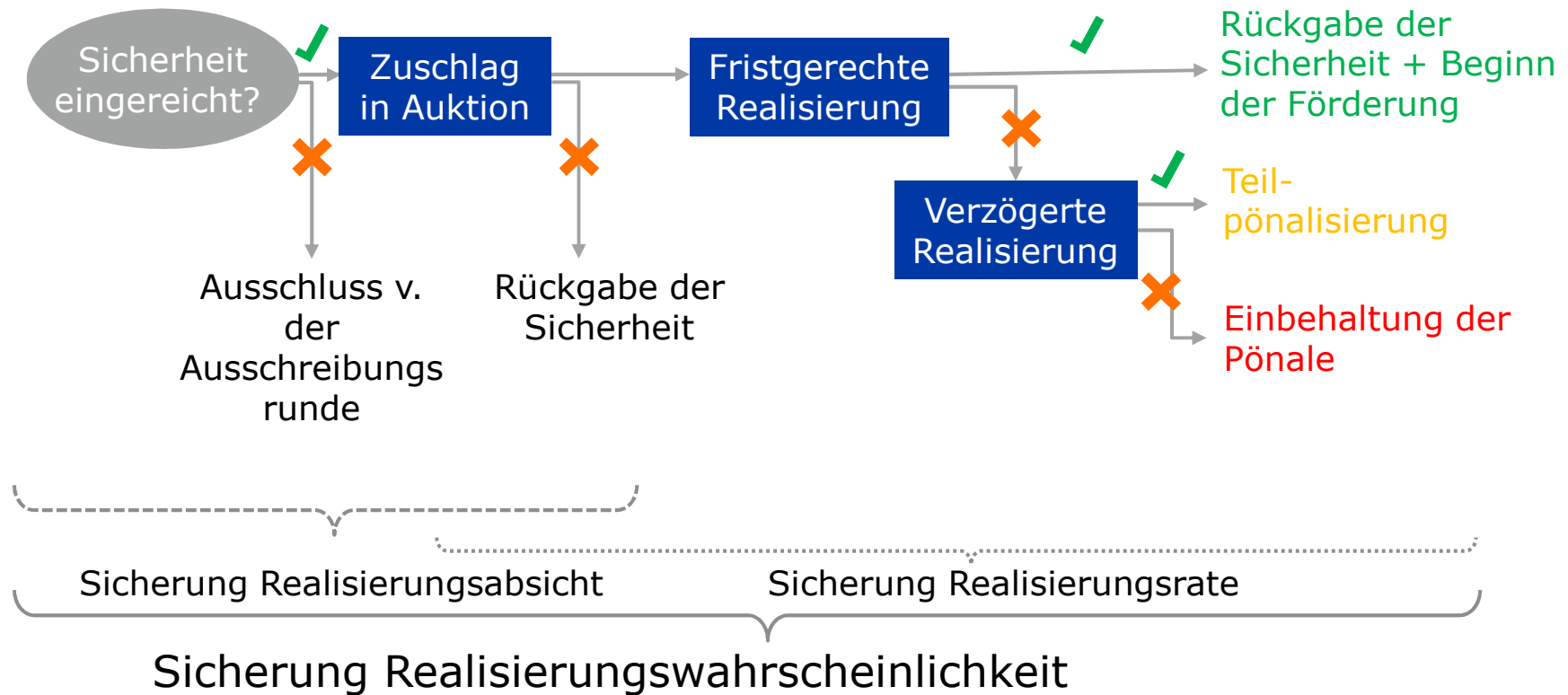
Stand der Diskussion

	1A	1B
PQ	Materielle PQ (BImSchG)	Keine materielle PQ Finanzielle PQ
Sicherheiten u. Strafen	geringe finanzielle Sicherheiten/Pönalen	hohe finanzielle Sicherheiten/Pönalen
Sperren	eher nein	
Übertragbarkeit	keine Übertragbarkeit	
Realisierungsfrist	2 Jahre	
Toleranzfrist	6-12 Monate	

Präqualifikationsbedingungen (PQ)

- > PQs erfordern Vorinvestitionen, die Bieter abschrecken können, erhöhen aber die Realisierungswahrscheinlichkeit der Projekte.
- > In Modell 1A wird als materielle PQ eine BImSch-Genehmigung gefordert
 - BImSch ist bundesweit vergleichbar
 - Mit BImSch sind Nichtrealisierungsrisiken weitgehend ausgeräumt
 - Chancengleichheit für kleine und große Bieter (Bonität nicht relevant)
- > In Modell 1B würde die Realisierungswahrscheinlichkeit allein durch eine hohe finanzielle PQ u. Pönale sichergestellt.
- **Modell 1A wird von vielen Branchenakteuren favorisiert**
- **Offene Frage: Wahlmöglichkeit zwischen Modell 1A und 1B?**

Überblick über Sicherheiten und Pönalen



> **Hinterlegung der vollen Pönalenbürgschaft bei Gebotsabgabe**

- Absicherung der Pönale und der Ernsthaftigkeit der Gebote
- Keine zweistufige Sicherheitshinterlegung wie bei PV
- Bei Vorlage einer BImSch sollte es auch für kleine Akteure möglich sein, eine Bürgschaft zu bekommen

> **Vorschlag zur Parametrierung der Pönale**

- Modell A (materielle PQ): 30 €/kW ($\sim 1,5\text{-}3\%$ der Investitionskosten)
- Modell B (finanzielle PQ): 110 €/kW ($\sim 6\text{-}11\%$ der Investitionskosten)
- Die Pönale in Modell B muss entscheidend höher sein, um eine Vorentwicklung der Projekte sicherzustellen (keine Prüfung des Projekts).
- Unterschied zu A sollte den Kosten der BImSch-Genehmigung (ca. 80 €/kW) entsprechen

Nicht-finanzielle Strafen: Sperrung der Flächen/Bieter?

> **Alternativ oder als Ergänzung zu finanziellen Strafen könnten Bieter oder Projekte für ein Jahr gesperrt werden.**

> Vorteile:

– Verursacht keine Kosten für ernsthafte Bieter

> Nachteile:

– Fehler werden existenzgefährdend

– Hoher Prüfungsaufwand

– Bietersperrung: Verflechtung der Bieter nicht nachvollziehbar

– Flächensperrung: Flächen würden dem Markt entzogen

→ **Eher keine Sperrung der Bieter/Flächen**

Übertragbarkeit der Förderberechtigungen auf andere Bieter/Projekte?

- > **Chancen von Übertragbarkeit:** Verringerung des Pönalenrisikos, Flexibilität
- > **Risiken von Übertragbarkeit:** Spekulation, Bevorteilung großer Bieter, Verzerrung der Auktionspreise durch Zweitmarkt
- > Viele Branchenakteure schätzen Risiken größer als Chancen ein

- > **Bei späten Ausschreibungen (Modell 1A und 1B) ist eine Übertragbarkeit der Förderberechtigung nicht erforderlich**
 - Kaum Flexibilitätsgewinne durch Übertragbarkeit, da Projekte bereits weit vorentwickelt sind
 - Auch ohne Übertragbarkeit hohe Realisierungswahrscheinlichkeit
 - Innerhalb der kurzen Realisierungsfrist kämen Vorteile einer Übertragbarkeit vermutlich v.a. großen Akteuren zu Gute

→ **Eher keine Übertragbarkeit**

Realisierungs- und Toleranzfristen

> Parametrierung:

- Zeitpunkt bis zum Einsetzen der Pönale: **24 Monate**
- Stafflung der Pönale über 6 Monate (1/6 pro Monat)
- Gültigkeit des Zuschlags: **30-36 Monate**, d.h. Toleranzfrist von 6-12 Monaten
- Keine Verlängerung bei Klagen

> Begründung:

- Relativ lange Frist ermöglicht flexiblen Baubeginn und berücksichtigt regionale Unterschiede im Bau
- Gestaffelte Pönale vermeidet abrupten Abbruch der Projektentwicklung
- Wird eine Verlängerung bei Klagen erlaubt, wird Modell missbrauchsanfällig

Weitere Parameter Windenergie an Land

- > Anzahl der Runden pro Jahr: 3-4
- > Wiederholte Teilnahme mit nicht erfolgreichen Projekte möglich
- > Toleranzgrenze bei Teilrealisierung wahrscheinlich nicht erforderlich